

## 6.12 Formblatt Bestätigung zur Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften



Praktische Umsetzung der Anforderungen an die Basishygiene

Dienstleistungsunternehmen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

1. Wir bestätigen, dass wir unsere Tätigkeiten in Ihrem Hause bzw. für Ihr Haus gemäß den lebensmittelrechtlichen Anforderungen, insbesondere gemäß
  - der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 Basisverordnung Lebensmittelrecht
  - der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene
  - des Infektionsschutzgesetzes
  - der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über den ökologischen Landbauausführen.
2. Von uns eventuell eingesetzte Reinigungsmittel, Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel usw. sind für Lebensmittelbetriebe geeignet und werden so eingesetzt, dass Lebensmittel, und Bio-Produkte nicht nachteilig beeinflusst werden können.
3. Unsere Mitarbeiter/innen werden in Fragen der Hygiene und im Umgang mit Bio-Produkten regelmäßig geschult und halten die Hygienegrundsätze und Hygienevorgaben der branchenspezifischen Leitlinien ein.
4. Unsere Mitarbeiter/innen, die in reinen Bereichen tätig sind bzw. mit offenen Lebensmitteln umgehen, verfügen über die Belehrung gemäß § 43 IfSG und werden mindestens jährlich belehrt.

Datum, Unterschrift  
und Stempel des  
Dienstleistungsunternehmens \_\_\_\_\_